

GEMEINDE



GRASBERG

LANDKREIS OSTERHOLZ

6. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grasberg

Aufgrund der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300 -) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250) hat der Rat der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgende Satzung über die 6. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grasberg beschlossen:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Aufwandsentschädigung der sonstigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

Als sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten

- | | |
|---------------------------|---------|
| 8. Gemeindegemeinderat/in | € 25,-- |
| 9. Gemeindegemeinderat/in | € 30,-- |

als monatliche Aufwandsentschädigung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung ab dem 01.04.2024 in Kraft.

Grasberg, den 18.03.2024

Die Bürgermeisterin
In Vertretung


(Bischof)

